

Stadt Bad König



Beteiligungsbericht
2016

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters 3

Teil I

Allgemeines 4

Teil II

Verbundenes Unternehmen 6

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes 8

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung 10

Impressum:

Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Tel.: 06063-5009-0
Fax.: 06063-5009-54

E-Mail: stadtverwaltung@badkoenig.de
Internet: www.badkoenig.net

Vorwort des Bürgermeisters

Nach der neusten Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO schreibt vor, dass die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt nun vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

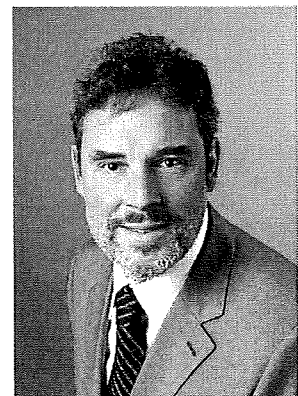
Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König „in geeigneter Form“ hierüber unterrichten.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt Bad König im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt und liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme vor.

Damit wollen wir unserem Anspruch auf Offenheit, Transparenz und Bürgernähe nachkommen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Bad König, im Oktober 2017



Uwe Veith
Bürgermeister

Teil I

1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie der Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch die Anteile einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital. Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschließlich Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen

Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Bad König ist aber zurzeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden. Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbeffriff i.S.d. § 123 a HGO.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligungen des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben erhalten.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2016. Der Prüfbericht der Kurgesellschaft Bad König GMBH datiert vom 02.10.2017.

Teil II

Verbundenes Unternehmen

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König
Tel. 06063 5785 0
Fax 06063 5785 60

Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.08.2013

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die Wahrnehmung aller für die Anerkennung der Stadt Bad König als Heilbad notwendigen Aufgaben gemäß der Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes, die Tourismusförderung der Stadt Bad König sowie die Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Amtsgericht, Registriernummer	Amtsgericht Darmstadt, Abt. B, Nr. 70037
Dauer des Unternehmens	unbestimmt
Stammkapital	3.224.750,--DM
Gesellschafter/-anteile	Stadt Bad König 97,91 % Odenwaldkreis 1,09 % Private 1,00%
Steuerrechtliche Verhältnisse	Die Gesellschaft gehört zum Zuständigkeitsbereich der Finanzamts Darmstadt und wird dort unter der Steuernummer 07 237 20601 geführt.

Gemäß den Bedingungen aus den Verfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15.September 1998 – II 22.2.33 c 14/01 – 14/98

zur Bürgschaftsgenehmigung ist die Stadt verpflichtet, eventuell auftretende Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in voller Höhe abzudecken.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Uwe Veith, Bad König	-Vorsitzender -
Berndt Blumenschein, Bad König	-stellv. Vorsitzender – bis 05.03.2016
Oliver Vogt, Bad König	-stellv. Vorsitzender seit 06.03.2016
Frank Matiaske, Erbach	
Dr. Jochen Melchior, Bad König	
Karl Koch, Bad König	bis 02.05.2016
Klaus Dieter Kuckuk, Bad König	vom 03.05.2016 bis 15.08.2016
Beate Beerbohm Bad König	seit 16.08.2016
Willi Jäckel, Bad König	seit 03.05.2016
Willi Reichert, Bad König	
Matthias Hofmann, Bad König	
Rainer Hofmann, Bad König	
Adriano Antonelli, Bad König	
Peter Krebs, Bad König	bis 02.05.2016
Steffen Urich Bad König	
Herr Stefan Schmitt, Höchst	Belegschaftsvertreter -

Geschäftsführer

Rainer Kowald, Königstein im Taunus	bis 29.02.2016
Werner Eger, Bad Friedrichshall	seit 01.01.2016

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes

Das Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Herr Rainer Kowald ist zum 29.02.2016 als Interimsgeschäftsführer ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Werner Eger vom Verwaltungsrat bereits am 13.10.2015 ab 01.01.2016 bestellt.

Die negative Tendenz des Geschäftsverlaufes aus dem Jahr 2015 hat sich im Jahr 2016 nicht fortgesetzt.

Die Besucherzahlen in der Odenwald-Therme stiegen im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 um 16.894 Besucher, d.h., die geplanten Besucherzahlen von 180.000 konnten mit 180.089 erreicht werden. Dies ist u.a. auf Aktionen, wie Sommeraktion im Juli und August 2016 (Sunshine-Tarif) zurückzuführen. Außerdem wurde im Bereich Marketing die Homepage der Odenwald-Therme erneuert und eine neue Homepage für die Wandelhalle mit Café und Bistro erstellt. Zusätzlich hat die Kurgesellschaft Bad König GmbH die Betreuung der Gäste im Rahmen der sozialen Medien verstärkt, was zu einem höheren Gästekontakt geführt hat.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad König von insgesamt 780 T€ ein Jahresüberschuss von 241 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 32 T€) erwirtschaftet.

Der vom Verwaltungsrat am 16.12.2015 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 weist ein negatives Ergebnis, vor Berücksichtigung der Verlustzuweisungen, von - 552 T€ aus.

Das für 2016 geplante Jahresergebnis vor Verlustzuweisungen ist im Jahr 2016 um 13 T€ unterschritten worden. Für das Geschäftsjahr 2016 sind 552 T€ als Verlustausgleich von der Stadt Bad König an die Kurgesellschaft bezahlt worden und 228 T€ Nachzahlung für den restlichen Verlustausgleich für das Jahr 2015.

Die Stadt Bad König hat aufgrund ihrer nicht genehmigten Haushaltspläne bzw. ihrer derzeitigen Haushaltslage die Zuzahlungen bzw. das Nachschusskapital für die Jahre 2015 und 2016 von 218 T€ und 274 T€ (Differenz Tilgung/Afa) in Form von drei Kassenkrediten (68 T€, 150 T€ und 274 T€) geleistet, die erst 2017 als Eigenkapital umgewandelt werden.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 wird ein Verlust von 547 T€ aus der operativen Geschäftstätigkeit erwartet (Wirtschaftsplan beschlossen am 15.12.2016).

Es wurde geprüft, ob eine Umschuldung des bestehenden Baudarlebens im Jahr 2017 umgesetzt werden kann. In der Magistratssitzung vom 27.06.2017 wurde festgestellt, dass die Angelegenheit Umschuldung aufgrund der fehlenden Befreiungsvorschrift des Grunderwerbssteuerrechtes endgültig gescheitert ist. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft den Antrag auf verbindliche Auskunft zur Grunderwerbssteuer wieder am 28.06.2017 zurückgenommen.

Im Bereich der Energieversorgung ist es im Geschäftsjahr 2016 durch die Inbetriebnahme, eines Blockheizkraftwerks zur Energiekosteneinsparung in Höhe von 20 T€ gekommen. Für das Jahr 2017 wird eine Einsparung von 40 T€ erwartet.

Im Erlösbereich erwartet die Gesellschaft höhere Erlöse als im Vorjahr. Hier sind 2.484 T€ geplant.

Für den Kostenbereich sind 3.031 T€ geplant.

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung

Anlage 1: Bilanz der Kurgesellschaft Bad König GmbH zum 31.12.2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

BILANZ zum 31. Dezember 2016
 =====

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König
AKTIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2,00	2,00
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.327.812,57		9.641.805,57
2. technische Anlagen und Maschinen	216.601,00		14.841,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.170,00		99.011,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.630.583,57	43.200,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.981,84		12.283,99
2. Waren	11.953,56	23.935,40	4.488,52
Übertrag		9.654.520,97	9.815.632,08

AKTIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.654.520,97	9.815.632,08
II. Forderungen und sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.996,29		27.478,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 100,00 (EUR 100,00)	<u>15.595,76</u>	63.592,05	12.469,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und <u>Schecks</u>		199.169,53	34.729,32
		<u>9.917.282,55</u>	<u>9.890.309,78</u>

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49	1.648.788,49
II. Kapitalrücklage	2.702.000,00	2.702.000,00
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag EUR 983.153,52 (EUR 951.483,19)	- 742.516,88	- 983.153,52
B. Sonderposten für öffentlichen <u>Baukostenzuschuss</u>	108.287,59	125.671,51
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	530,27	1.621,27
2. Sonstige Rückstellungen	86.374,52	99.096,77
Übertrag	3.803.463,99	3.594.024,52

PASSIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.803.463,99	3.594.024,52
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.448.391,98		5.932.605,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.094,44		115.792,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern EUR 492.000,00 (EUR 218.000,00) davon aus Steuern EUR 34.205,53 (EUR 12.329,37) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 178,55 (EUR 2.022,82)	<u>535.947,34</u>	6.112.433,76	247.887,33
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>1.384,80</u>	<u>0,00</u>
		<u>9.917.282,55</u>	<u>9.890.309,78</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**
=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.237.815,94	2.059.284,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		212.210,14	198.486,40
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	39.684,82		57.725,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.785,36</u>	122.470,18	81.877,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	766.880,35		741.829,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 62.080,98 (EUR 56.566,02)	<u>276.468,65</u>	1.043.349,00	232.049,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		345.405,16	346.102,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.165.949,37	1.351.588,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,27	7,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		284.415,27	305.282,20
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>894,85</u>	<u>907,59</u>
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 512.451,48	- 859.585,92

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 512.451,48	- 859.585,92
11. Sonstige Steuern		26.923,28	24.725,48
12. Erträge aus Verlustübernahme		780.011,40 *)	852.641,07
13. Jahresüberschuss		240.636,64	- 31.670,33
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		983.153,52	951.483,19
15. Bilanzverlust		742.516,88	983.153,52

*) davon EUR 228.411,40 für Verlustausgleich für Geschäftsjahr 2015